



Federführung: Amt für Innere Dienste
Bearbeiter: Axel Heine

Datum: 01.03.2021
AZ: I.1

Vorlage Nr.: 003/2021 - 1. Erg.
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	18.03.2021							
Rat der Stadt Langelsheim	25.03.2021							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

2. und 3. Änderung zur Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)

Beschlussvorschlag:

Der der Vorlage als Anlage beigefügten 2. und 3. Änderung der Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die aktuelle Fassung der Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX) sieht eine dreijährige Pilotphase vor. Aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Goslar wurde im Juni 2020 eine Verlängerung der Pilotphase um ein zusätzliches Pilotjahr angeregt, da aufgrund der Pandemie keine repräsentativen Erkenntnisse für das Pilotjahr 2020 zu erwarten seien. Dieses trifft umso mehr zu, da die Nutzung des HATIX aufgrund des Lockdowns ab dem 02. November 2020 leider nochmals vollständig zum Erliegen gekommen ist.

Dem Vorschlag aus der HVB-Runde folgend hat der Landkreis Goslar diesbezüglich eine Entwurfsfassung zur Verlängerung der Pilotphase um ein Jahr bis zum 31.12.2023 im Wege einer 2. Änderung der Kooperationsvereinbarung HATIX übersandt.
Die beteiligten Verkehrsunternehmen sehen diese Verlängerung ebenfalls als sinnvoll an.

Zur Sachverhaltsdarstellung für die 3. Änderung wird auf den ebenfalls als Anlage beigefügten Sachstandsbericht des Landkreises Goslar verwiesen.

Anlagenverzeichnis:

3. Änderung der Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)
Sachstandsbericht des Landkreises Goslar

Hinweis:

Die 2. Änderung der Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX) befindet sich als Anlage bei der Vorlage 03/2021.

Sachstandsbericht HATIX (Stand: 17.02.2021)

Ausgangslage

Vertragsvereinbarung und Abrechnungsstand HATIX

- Kooperationsvereinbarung (KV) für Pilotphase seit 01.01.2020 in Kraft.
- Vertragspartner des LK Goslar: Teilnehmende Kommunen sowie vier Verkehrsunternehmen (VU).
- Abschlagsrechnungen für das **Projektmanagement** sowie für den Einzug einer **Schwankungsreserve** seitens des Landkreises Goslar und Abschlagsrechnungen für **Beförderungsleistung** seitens der Verkehrsunternehmen erfolgten 2020 quartalsweise auf Grundlage der geminderten Bemessungsgrundlage (55 % der beitragspflichtigen Übernachtungen 2019)
- **Spitzabrechnung** aufgrund der tatsächlich gemeldeten Übernachtungszahlen 2020 erfolgt vertragsgemäß zum **30.04.2021**.

Gästekarten/ Fahrscheine HATIX

- Corona-Pandemie ⇒ Beherbergungsbetriebe für touristische Reisezwecke im niedersächsischen Geltungsbereich des HATIX seit 04.11.2020 geschlossen.
- Dadurch fast vollständiger Ausfall der Gästebeitragseinnahmen bis mindestens **07.03.2021**.
- Kompensationspflichtige Beförderungsleistungen seitens der VU entfallen weitgehend.
Ausnahmen:
 - Beförderung von Jahrgästekarteneinhabern
 - Beförderung von gästebeitragspflichtigen Personen, die Reha-Maßnahmen in Kliniken wahrnehmen

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Die Bemessungsgrundlage für Abschlagszahlungen im Jahr 2021 auf Grundlage beitragszahlender Übernachtungsgäste des Vorjahres ist Pandemie bedingt nicht sachgerecht, da das Gästebeitragsaufkommen im **1. Quartal 2021** nach derzeitigem Sachstand wahrscheinlich fast vollständig entfallen bzw. ganz erheblich unter dem Vorjahreswert zurückbleiben wird. Der Landkreis Goslar wird den Kooperationspartnern daher folgende Regelungen/Anpassungen/Änderungen vorschlagen:

1. Für das **1. Quartal 2021** werden die Abschlagszahlungen vollständig ausgesetzt.
2. Für die Quartale **2 bis 4 2021** werden **100 %** der Vorjahreszahlen 2020 zur Bemessung herangezogen.
3. Auf Jahressicht betragen die neu zu vereinbarenden Abschlagssummen somit **75 %** der vertragsgemäß zum 01.03.2021 zu meldenden Übernachtungszahlen 2020.
4. Ein entsprechender **3. Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung** wird den Vertragspartnern zur Zeichnung vorgelegt.

Das vorgenannte Verfahren ist mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig abgestimmt.

gez.

Tim Schwarzenberger

3. Änderung zur Kooperationsvereinbarung Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)

Zwischen dem Projektträger

Landkreis Goslar (im Folgenden **Projektträger** genannt)

vertreten durch den Landrat Herrn Thomas Brych
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar

und der

Stadt / Gemeinde _____ (im Folgenden **Kommune** genannt)

vertreten durch _____

Straße _____

Ort _____

Die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der Pilotphase des Projektes **Harzer Urlaubs-Ticket (HATIX)** vom Dezember 2019 wird wie folgt geändert:

§ 3 Leistungen und Pflichten der Kommunen

3.2.1 Abschlagszahlung

Der § 3 Absatz 3.2.1 Abschlagszahlung wird am Ende wie folgt ergänzt:

Für das **Quartal I 2021** werden die Abschlagszahlungen Pandemie bedingt vollständig ausgesetzt.

Für die Quartale **II, III und IV 2021** werden **100 %** der Vorjahreszahlen 2020 zur Bemessung herangezogen.

Zum Abrechnungstermin für das **Quartal II** am 30.06.2021 legen der Landkreis Goslar und die beteiligten Verkehrsunternehmen entsprechend geminderte Gesamtjahresabschlagsrechnungen 2021 vor.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Landkreis Goslar

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Kommune (Stadt/ Gemeinde)